

Schutz- und Hygienekonzept für:

VHS Kursprogramm für Teilnehmer/-innen + Dozenten

Ansprechpartner: Benedikt Sträter / Leitung FoKuS

Tel./Mail: 02592-922801 – b.straeter@stadtselm.de

1: Zugangsbeschränkungen, Testpflicht – Teilnehmer/-innen

1.2: 3G – Regelung

Folgende Kurse, Seminare und Veranstaltungen dürfen nur noch von immunisierten (geimpften oder genesenen) **oder** getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden:

- Kurse, Seminare und Veranstaltungen der schulischen Bildung (Schulabschlusskurs) und Integrationskurse.
- Ein mögl. Testergebnis muss digital oder schriftlich vorliegen. Der Antigen-Schnelltest darf max. 24 Stunden alt, ein PCR-Test 48 Stunden alt sein.
- Für Integrationskurse/Schulabschlusskurse gilt:
Bei Bildungsangeboten, kann ein nach Absatz 1 bestehendes Testerfordernis durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden, welcher mindestens zweimal wöchentlich durchgeführt wird.
Nicht immunisierte Kursteilnehmer/-innen der VHS Selm müssen montags, mittwochs und freitags ein negatives Schnelltestergebnis vorlegen oder einen beaufsichtigten Selbsttest vor Kursbeginn durchführen.

1.3: 2G – Regelung

Folgende Kurse, Seminare und Veranstaltungen dürfen **nur** noch von immunisierten (geimpften oder genesenen) Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden:

- Alle weiteren Bildungsangebote, Kurse, Seminare und Veranstaltungen der VHS-Selm.. (Beispiel: Gesundheits-/Fitnesskurse, kulturelle Bildungsangebote, Sprachkurse,....)

2: Dozenten, Übungsleiter/-innen, Kursleitungen:

Für Arbeitgeber und Beschäftigte einer (Bildungs-) Einrichtung gilt **die 3G - Regelung am Arbeitsplatz**.

Nicht immunisierte (geimpfte oder genesene) Dozenten, Übungsleiter/-innen, Kursleitungen, welche für die VHS Selm tätig sind (z.B. freie Mitarbeiter, Honorarkräfte,...) müssen vor jeder Kurs- oder Seminarstunde sowie vor (Einzel-) Veranstaltung einen aktuellen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) oder einen PCR-Test (48 Stunden gültig) vorlegen.

Das Testergebnis muss der Volkshochschule Selm digital oder in schriftlicher Form vorliegen.

3: Maskenpflicht:

Im gesamten Bürgerhaus besteht die Verpflichtung zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske.

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise in folgenden Situationen verzichtet werden:

- In Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.
- Beim Tanzen, während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, sowie bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches).
- Bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen.
- Zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken,

4: Sonstige Regelungen:

Sofern für eine Einzelveranstaltung, einen Kurs oder ein Seminar weitergehenden, von den aufgeführten Regelungen abweichende, Maßnahmen getroffen werden, erhalten Teilnehmer/-innen hierzu eine gesonderte Information.